



E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de Web: www.kaiserslautern.de

Tempo 30 am Brückenbauwerk in der Pariser Straße

Im Bereich des Brückenbauwerks in der Pariser Straße über die Bahn wurde stadteinwärts (Höhe Rauschenweg) eine Verkehrsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h angeordnet. Hintergrund sind weitergehende Untersuchungen von Schäden am Bauwerk, um entsprechende Instandsetzungskonzepte erarbeiten zu können. Von den Untersuchungsergebnissen wird auch abhängen, ob das Tempolimit wieder aufgehoben werden kann oder ob eventuell weitere Verkehrsbeschränkungen wie zum Beispiel eine Lastbeschränkung notwendig sind. ps

Singkreis im Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt am Donnerstag, den 10. Oktober, von 15 bis 16 Uhr wieder zum monatlichen Singkreis mit Volksliedern und Schlagern ins Stadtteilbüro ein. Wer Lust hat, gemeinsam in fröhlicher Runde zu singen, ist herzlich eingeladen. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von Irmgard Boerner an der Gitarre. |ps

Weitere Informationen:

Stadtteilbüro Grübentälchen: 0631 68031690

Feuerwehr übte mit Schadstoffen

Am vergangenen Samstag fand eine Übung der Feuerwehr Kaiserslautern statt. Übungsszenario war ein Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem Güterzug, bei dem zwei Personen eingeklemmt wurden und von der Feuerwehr befreit werden mussten. Weiterhin trat aus einem Behälter, der sich auf dem Güterzug befand, eine "Chemikalie" aus. Diese stellte sich im Lauf der Übung als Methanol, ein leicht brennbarer Stoff, heraus. Neben der Rettung der verunfallten Personen galt es für die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kaiserslautern, den Austritt des Gefahrstoffes zu stoppen.

An der Ubung nahmen rund 50 Einsatzkräfte, darunter Einheiten der Feuerwehr Kaiserslautern, die Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit PuMa und Mitglieder des DRK Kaiserslautern-Stadt teil. Für die Verpflegung der Übungsteilnehmer sorgte die SEG-Verpflegung des Malteser Hilfsdienstes.

Der zuständige Abteilungsleiter Martin Gugel vom Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Kaiserslautern dankte allen Einsatzkräften für ihr Engagement und ihren Einsatz im Rahmen der Katastrophenschutzübung. ps

Stadt informiert über Hochwasservorsorge

Die Stadt Kaiserslautern hat die Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes schlossen. Für das Stadtgebiet Süd und den Bereich Innenstadt liegen erste Ergebnisse vor. Daher lädt die Stadt Kaiserslautern die interessierte Bevölkerung dieser Stadtteile zu der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge am Dienstag, 8. Oktober, um 19 Uhr in den großen Ratssaal des Rathauses (Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern) ganz herzlich ein. |ps

Städtische **Immobilien**

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen:

www.kaiserslautern.de/immobilien Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt. |ps

Medizin studieren in Kaiserslautern

Westpfalz-Klinikum beginnt Kooperation mit Semmelweis Universität Budapest



Beim Festakt im Pfalzgrafensaal des Casimirschlosses mit dabei waren Prof. Karlheinz Seidl, Ärztlicher Direktor des Westpfalz-Klinikums, WKK-Geschäftsführer Thorsten Hemmer, Gesundheitsminister Clemens Hoch, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, der Rektor der Semmelweis-Universität Bela Merkely, Landrat Otto Rubly, die städtische Beigeordnete und WKK-Aufsichtsratsvorsitzende Anja Pfeiffer sowie Landrat Rainer Guth.

Um mehr Ärzte und Ärztinnen für die Westpfalz zu gewinnen, starten das Westpfalz-Klinikum, das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz, die Stadt Kaiserslautern sowie die Landkreise Kusel und Donnersbergkreis eine Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der renommierten Semmelweis Universität in Budapest. Ab sofort haben qualifizierte Medizinstudierende nach Abschluss ihrer Vorklinik die Möglichkeit, ihr Studium der Humanmedizin in Kaiserslautern

Ziel der Partner ist es, dass die ersten Studierenden ab dem Wintersemester 2025/2026 beginnen können. Nach den ersten sechs Semes-

auf Deutsch fortzusetzen.

tern, die sie in Budapest verbringen, könnten sie dann 2028/2029 mit der klinischen Phase am Westpfalz-Klinikum anfangen, die ebenfalls sechs Semester dauert. Während im ersten Jahr (2028) 40 Studierende zugelassen werden sollen, ist im zweiten Jahr (2029) eine Erhöhung auf 80 Studierende pro Jahr vorgesehen. In der letzten Ausbaustufe werden dann insgesamt bis zu 240 Studierende in Kaiserslautern sein.

Die Kooperation ist zunächst auf zehn Jahre ausgelegt. Als Standort für die Medizinerausbildung ist das Pfaff-Areal im Gespräch. Neben der engen Zusammenarbeit in der Lehre strebt das Westpfalz-Klinikum auch die Beteiligung an Forschungsprojekten und wissenschaftliche Kooperationen mit der Semmelweis Universität an. Die Studierenden des Projekts sollen die Gelegenheit bekommen, an Forschungsaktivitäten teilzunehmen und ihre Doktorarbeit zu schreiben. Am Ende ihres Studiums erwerben sie einen Abschluss der Semmelweis Universität, die zur deutschen Approbation berechtigt.

An der mehr als 250 Jahre alten Semmelweis Universität wurde 1983 die deutschsprachige Ausbildung von Humanmedizinern eingeführt, sechs Jahre später folgte die englischsprachige Ausbildung. In den letzten 40 Jahren sind der Anteil der internationalen Studierenden und das internationale Studienangebot dynamisch gewachsen: Mehr als ein Drittel der Studierenden der Semmelweis Universität und mehr als die Hälfte der Studierenden der Fakultät für Allgemeinmedizin sind internationale Studierende aus 123 Ländern der Welt. Derzeit bieten alle sechs Fakultäten und Doktorandenschulen der Universität Fremdsprachenausbildungen in irgendeiner Form an.

Außer in Ungarn ist die Einrichtung auch in fünf weiteren Ländern vertreten, sie hat ausländische Niederlassungen in Deutschland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und der Slowa-

Onlineterminbuchung für den Wertstoffhof Erfenbach ab Oktober

Erfenbach. Für die Abgabe von Abfällen auf dem Wertstoffhof Erfenbach ist ab Oktober eine Terminbuchung im Internet nötig. Die Stadtbildpflege Kaiserslautern hat hierfür ein Onlinebuchungssystem freigeschaltet. "Aufgrund der Kooperation mit dem Landkreis Kaiserslautern rechnen wir nun mit deutlich mehr Anlieferungen auf dem Wertstoffhof, was zu Mehrkosten für die Abfallentsorgung führt", reflektiert Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. "Um mit dem Landkreis eindeutig und rechtssicher abzurechnen, erfassen wir nun die Herkunft der Anlieferer über die digitale Anmeldung."

Die Stadtbildpflege wird in einer Übergangszeit Abfallanlieferungen in Erfenbach auch ohne Onlineanmeldung dulden. Ab November ist die Abfallentsorgung dann nur noch nach Terminbuchung möglich.

Terminvereinbarungen für den Wertstoffhof Erfenbach sind sowohl über die Homepage des städtischen Entsorgungsbetriebs www.stadtbildpflege-kl.de, der ZAK-Website https://wsh.zak-kl.de/ als auch dihttps://wsh-erfenüber bach.stadtbildpflege-kl.de möglich.

Bauarbeiten in Hohenecken kurz vorm Ende

Hohenecken. Die Bauarbeiten des Tiefbaureferats in der Deutschherrnstraße und in der Straße "Im Unterwald" in Hohenecken sind plangemäß so gut wie beendet, die Verkehrsfreigabe bereits erteilt. In beiden Straßen wurden seit 1. Juli die bestehenden Asphaltdecken saniert, dabei wurde der Asphalt teilweise abgefräst und neu aufgebracht. Zusätzlich wurden in beiden Straßen jeweils zwei Bushaltestellen für geh- und sehbeeinträchtigte Menschen barrierefrei umgebaut.

Zuerst wurden die Bushaltestellen in der Deutschherrnstraße unter Teilsperrung ertüchtigt. Danach wurden die Asphaltarbeiten unter Vollsperrung durchgeführt. Die Arbeiten "Im Unterwald" wurden nach dem gleichen Ablauf durchgeführt, hier wurde zudem noch eine bestehende Verkehrsfläche entsiegelt, auf der eine Grünfläche mit Bäumen entstehen

Insgesamt umfassten die Arbeiten eine Fläche von 7.000 m². Die Kosten blieben ebenso im Rahmen wie der Zeitplan und belaufen sich voraussichtlich auf rund 650.000 Euro. |ps

Die Lebensmittelverschwendung reduzieren

Initiative foodsharing und Stadt Kaiserslautern eröffnen "Fairteiler"

11 Millionen Tonnen Lebensmittel landen pro Jahr in Deutschland auf dem Müll. Das sind umgerechnet 22 Milliarden 500g-Packungen Nudeln. Oder 110 Milliarden Schokoweihnachtsmänner. Wenn man sich diese unglaublichen Zahlen vor Augen hält, wird einem schnell bewusst, dass Lebensmittelverschwendung ein Problem mit gigantischen Ausmaßes ist. Ein Problem, das die Stadt Kaiserslautern und die Initiative Foodsharing gemeinsam bekämpfen möchten.

Wer Lebensmittel zu viel hat - sei es nach einer Party, weil er zu viele Zucchini im Garten gepflanzt oder schlichtweg zu viel eingekauft hat kann diese ab sofort im Gebäude der Stadtbibliothek / Volkshochschule in der Klostergasse 8 in einem "Fairteiler" deponieren. Er besteht aus einem Kühlschrank und einem normalen Vorratsschrank, wo Lebensmittel, die man nicht selbst verbraucht, aber noch verwertbar sind, abgegeben werden können. Gleichzeitig dürfen die Lebensmittel für den eigenen Verbrauch entnommen werden.

"Mit dem Fairteiler wollen wir einen Beitrag leisten, den Überfluss an Lebensmitteln zu reduzieren, ganz im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbemühungen", so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel bei der gut besuchten Eröffnung am Freitag vergangene Woche. Sie spannte den Bogen von den



mit Beate Kimmel

Initiatoren von der foodsharing-Gruppe Kaiserslautern übers Jugendparlament hin zur städtischen Stabsstelle Bildung und Ehrenamt, wo man überall "offene Türen eingerannt habe". Ganz im Sinne des BNE-Gedankens (Bildung für nachhaltige Entwicklung) sei das Gebäude der Stadtbibliothek und der Volkshochschule der ideale Ort, um für das Thema zu sensibilisieren und Informationen zum sinnvollen Umgang mit Lebensmitteln zu transportieren. Kimmel bedankte sich bei allen Beteiligten, die hier "Hand in Hand zum Wohle der Kaiserslauterer Bevölkerung" zusammengearbeitet

Zur Eröffnung des Fairteilers hatte die foodsharing-Gruppe Kaiserslautern im Foyer der Stadtbibliothek ein ganzes Buffet aus überschüssigen Lebensmitteln aufgebaut, an dem sich alle, die wollten, bedienen konnten. Ergänzend zum Fairteiler informiert die Stadtbibliothek derzeit an einem Thementisch über Möglichkeiten der

Lebensmittelkonservierung und -verwendung.

Die Stadt Kaiserslautern hat im Januar dieses Jahres auf Initiative des Jugendparlaments die Motivationserklärung der foodsharing-Städte unterzeichnet und ist damit ebenfalls zur foodsharing-Stadt geworden. |ps

Weitere Informationen:

www.foodsharing-kl.de

Bauarbeiten in der Emil-Caesar- und Hussongstraße

Im Auftrag des städtischen Tiefbaureferats beginnen am 7. Oktober Bauarbeiten in der Emil-Caesar-Straße und in der Hussongstraße. Voraussichtlich bis 27. Oktober werden der Straßenbelag sowie die Schächte und Rinnen erneuert. Die Arbeiten finden phasenweise unter Teilsperrung statt. Voraussichtlich von 22. bis 24. Oktober werden die beiden Straßen voll gesperrt sein. Die Stadt bittet alle Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis. ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.I.S.d.P.), Viktoria Däuwel, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de

Die Beiträge der Taktionen und Gruppierungen des Gemeinderates ste-hen rechtlich in derer eigenen Verantwortung. Verlag: SÜNE Vertriebs- und Disnstelistungsgesellschaft mbH & Co. KG E-Mail: amtsblatt-kaiserslautem@suewe.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH. 67071

Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de
oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer
an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle
erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung

des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht er folgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abge-

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 10. November 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

4	Name	Vorname(n)	Geschlecht (Mehrfach	F/M) / Geburts nbenennungen	jahr	Staatsangehörigkeit	Wohnort
	Condens Franks	Madenia	\A/-:LI:-L	4000	1	dente beerlierier	
2	Cardoso Franke Wunder	Márcia Heloisa	Weiblich Weiblich	1963 1958	3	deutsch, brasilianisch deutsch, brasilianisch	Kaiserslauterr Kaiserslauterr
2.	DRK:						
Lfd.				F/M) / Geburts			
Nr.	Name	Vorname(n)	Mehrfach	nbenennungen		Staatsangehörigkeit	Wohnort
1	Kabala	Radoslaw	Männlich	1974	3	deutsch, polnisch	Kaiserslauterr
3.	Golusin:						
Lfd. Nr.	Name	Vorname(n)		F/M) / Geburts nbenennungen		Staatsangehörigkeit	Wohnort
1	Golusin	Dusan	Männlich	1990	3	ungarisch	Kaiserslauter
Lfd. Nr.	Name Hammer	Vorname(n)		F/M) / Geburts		Staatsangehörigkeit deutsch,	Wohnort
		Dannya	. 10.0.1011		J	marokkanisch	. valour sidutell
2	Tekeste Tsehaye	Amanuel Solomon	Männlich Männlich	1986 1986	3	eritreisch deutsch, eritreisch	Kaiserslauter Kaiserslauter
	INT:						
Lfd. Nr.	Name	Vorname(n)		F/M) / Geburts nbenennungen		Staatsangehörigkeit	Wohnort
	Bayar	Ali	Männlich	1969	3	deutsch	Kaiserslaute
1	Dymczynski Galant	André Olena	Männlich Weiblich	1949 1965	1	deutsch ukrainisch	Kaiserslaute Kaiserslaute
2	Poghosyan	Marine	Weiblich	1959	1	deutsch, armenisch	Kaiserslaute
3 4	P II ::	14 .	Männlich	1968	1	deutsch, tunesisch deutsch	Kaiserslaute Kaiserslaute
2 3 4 5	Ben Hamida	Kamel	Weiblich	1957		deutsch, armenisch	Kaiserslaute
3 4	Ben Hamida Bardens	Kamel Olga Garik	Weiblich Männlich	1957 1958	1	deutsch, syrisch	
2 3 4 5 6 7	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi	Olga Garik Anas	Männlich Männlich	1958 1982	1	deutsch	
2 3 4 5 6 7 8	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan	Olga Garik Anas Gayané	Männlich Männlich Weiblich	1958 1982 1984	1 1 1		Kaiserslaute
2 3 4 5 6 7 8 9	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan Vicino	Olga Garik Anas Gayané Salvatore	Männlich Männlich Weiblich Männlich	1958 1982 1984 1994	1 1 1	italienisch	Kaiserslaute Kaiserslaute
2 3 4 5 6 7 8	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan	Olga Garik Anas Gayané	Männlich Männlich Weiblich	1958 1982 1984	1 1 1		Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute
2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 7.	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan Vicino Ulug Heid Jakhlab:	Olga Garik Anas Gayané Salvatore Yücel Elisabeth	Männlich Männlich Weiblich Männlich Männlich Weiblich Weiblich Männlich Weiblich	1958 1982 1984 1994 1997 1946 1977 1946	jahr	italienisch türkisch deutsch	Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Wohnort
2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 7.	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan Vicino Ulug Heid	Olga Garik Anas Gayané Salvatore Yücel Elisabeth	Männlich Männlich Weiblich Männlich Männlich Weiblich Weiblich Männlich Weiblich	1958 1982 1984 1994 1997 1977 1946	1 1 1 1 1	italienisch türkisch deutsch	Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute
2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 7. Lfd. Nr.	Ben Hamida Bardens Torosyan Sarakbi Torosyan Vicino Ulug Heid Jakhlab:	Olga Garik Anas Gayané Salvatore Yücel Elisabeth	Männlich Männlich Weiblich Männlich Männlich Weiblich Weiblich Männlich Weiblich	1958 1982 1984 1994 1997 1946 1977 1946	jahr	italienisch türkisch deutsch	Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute Kaiserslaute

Der Wahlausschluss beschließt die Wahl als reine Briefwahl durchzuführen

Kaiserslautern, den 24.09.2024

Oberbürgermeisterin als Wahlleiterin

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBI. S. 133) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Kaiserslautern aufgrund des § 114 Absatz 1 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2020 & 2021 beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung am 9. September 2024 ebenfalls dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltsjahre 2020 & 2021 die Entlastung erteilt hat.

Hinweis

Die Jahresabschlüsse 2020 & 2021 werden mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 und 3 GemO vom 7. Oktober 2024 bis 11. Oktober 2024 und vom 14. Oktober 2024 bis 15. Oktober 2024 jeweils zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 6. Obergeschoss, Zimmer 622, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Kaiserslautern, 19. September 2024 Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBI 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 403) als Satzung beschlossen.

Stadtteil Finsiedlerhof

Bebauungsplanentwurf "Kaiserstraße - Südöstlicher Stadteingang Einsiedlerhof"

Planziel:

Städtebauliche Neuordnung des Areals (Bestandssicherung und Nachverdichtung)

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die innerörtliche Lage des Plangebiets, die Nachverdichtungsmöglichkeit aufgrund großer Grundstücke, die Größe des Plangebiets (unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungen im Bestand, die weniger als 20.000 m² Flächengröße beträgt) und dass keine Anhaltspunkte für wesentliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern vorliegen.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass am Tag des Inkrafttretens des Bebauungsplans die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Stadtteil Einsiedlerhof "Kaiserstraße – Südöstlicher Stadteingang" außer Kraft tritt.

Kaiserslautern, 24.09.2024 Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung – Lieferung von Streustoffen im Winterdienst 2024/2025 Los 1-2 - wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/09-451

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Belieferung von 01.11.2024 – 31.03.2025(5

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug: Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstre-

Los 1: Lieferung von Natriumchlorid

Los 2: Lieferung von Natriumchloridlösung 21-25%

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle @ kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1VTK1VAS/documents

Öffnung der Angebote: 25.10.2024, 10:00 Uhr in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016 Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 22.11.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter

"www.kaiserslautern.de" - Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 24.09.2024 Andrea Buchloh-Adler Werkleiterin

Ortsbezirk Erlenbach

Bekanntmachung

Am Dienstag, 08.10.2024, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Im Wiesental 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

Tagesordnung:

ÖffentlicherTeil

- 1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3. Vorstellung des Seniorenbeirats
- 4. Einzeichnung von Parkflächen in der Bergstraße
- 5. Neupflanzung eines Weihnachtsbaumes
- 6. Installation einer E-Ladesäule (Parkplatz an der Kirche)
- 7. Erhöhung an Bushaltestellen für besseren Einstieg
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen
- 2. Anfragen

gez. Jochen Steiner Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Soziales, Unterhaltsabteilung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 50%.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer

Beate Kimmel Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für die Stabsstelle I.0, Büro der Oberbürgermeisterin, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Aufgabenbereich Städtepartnerschaften

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 174.24.D.165 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere

Beate Kimmel Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz zum 01.04.2025 mehrere

Diplom-Ingenieur/innen (FH) oder Bachelor (m/w/d) zur Ausbildung für das 3. Einstiegsamt im feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Besetzung der Ausbildungsstellen kann im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandoberinspektor/in-Anwärter/in oder im Beschäftigtenverhältnis nach der Entgeltgruppe 8TVöD erfolgen

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 194.24.37.003+006+729 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel

Oberbürgermeisterin



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBI. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23.09.2020 (GVBI. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBI. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBI. Seite 308), zuletzt geändert durch Landes-gesetz vom 22.12.2015 (GVBI. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBI. I Nr. 236) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

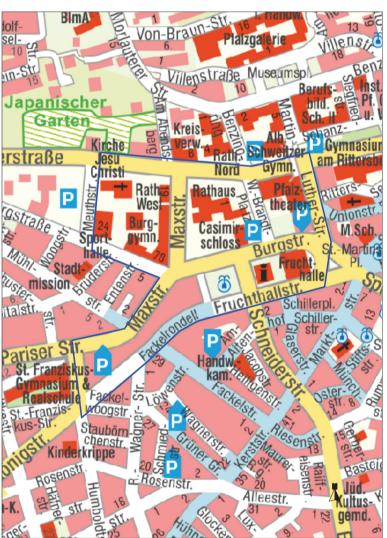
1. Innerhalb des nachfolgend definierten örtlichen Bereiches ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich zum 31.10.2025 der Konsum von Cannabis auf öffentlichen Flächen verboten.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich:

Das Verbot gilt für die gesamten, in der anliegenden Karte blau umrandeten Verbotsbereich, den folgende Straßen und Plätze umfassen:

- a) Kreuzung Lauterstraße Meuthstraße entlang der Meuthstraße
- b) Kreuzung Meuthstraße Burgstraße in Richtung Mall bzw. der Fruchthalle bis zur Einmündung in die Maxstraße
- c) Maxstraße in Richtung Pariser Straße bis zur Humboldtstraße
- d) Humboldtstraße bis zur Ecke Königstraße St.-Franziskus-Straße
- e) Königstraße entlang der Mall in die Fruchthallstraße bis zur Kreuzung Spittelstraße bzw. Martin-Luther-Straße
- f) Martin-Luther-Straße in Richtung der Lauterstraße bis in die Lauterstraße g) Von der Kreuzung Martin-Luther-Straße - Lauterstraße zurück bis zur Meuthstraße

Das Verbot erstreckt sich bei den Straßen im Grenzbereich auf beide Straßenseiten.



Nur für den Dienstgebrauch (c) Stadtverwaltung Kaiserslautern 1:3500 Werner Schmidt 24.09.2024

1.2 Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot gilt an Schultagen (Montag bis Freitag außerhalb der offiziellen Schulferien) in der Zeit zwischen 07:00 bis 18:00 Uhr.

2. Ordnungswidrigkeit:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 30.000,00 Euro, nach § 36 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit Absatz 2 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), zur Zahlung fällig werden.

3. Sofortige Vollziehbarkeit:

Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jeder-zeitigen Widerrufs.

5. Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord,

Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, ernoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegan-

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de" aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer Stadtverwaltungsdirektorin

Bekanntmachung

Wochenmarkt 2025

Bewerbungen sind bis spätestens 01. November 2024 schriftlich beim Referat Recht und Ordnung, Marktwesen, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67653 Kaiserslautern, einzureichen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- 1. Firmenbezeichnung, vollständiger Vor- und Zuname des Inhabers sowie die ständige Anschrift des Bewerbers mit Telefonnummer, Gewerbesitz, Steuernummer und zuständiges Finanzamt.
- 2. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.
- 3. Angaben, für welchen Markttag und welchen Platz die Bewerbung erfolgt. (Hauptmarkt dienstags und samstags auf dem Stiftsplatz und Nebenmarkt donnerstags auf dem Königsplatz).
- 4. Angabe, ob als Selbsterzeuger oder als Selbstvermarkter teilgenommen wird.
- 5. Eine Beschreibung des Geschäftes, des Warenangebotes (ausführliche Schilde rung), sowie ein aktuelles Bild des Geschäftes (nur bei Verkaufswagen).
- 6. Genaue Angaben über Frontlänge, Tiefe, Höhen, Stützen usw. (Bruttomaße inklusive Deichsel, Führerhaus etc.)
- 7. Den evtl. benötigten Wasser- und Abwasseranschluss sowie die erforderlichen Stromanschlusswerte in kW (Licht- und Kraftstrom)
- 8. In begründeten Fällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden.

Auf dem Wochenmarkt dürfen nur die nach § 5 LMAMG zugelassenen Waren (Lebensmittel im Sinne des § 2 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei und rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs) feilgeboten werden.

Der Verkauf soll grundsätzlich aus Verkaufsständen mit Schirmen erfolgen. Sonstige Verkaufseinrichtungen können zugelassen werden, soweit sie nach Beschaffenheit, Zahl und Aufstellort nicht zu einer Beeinträchtigung des Marktbildes führen. Unberührt hiervon bleiben Verkaufswagen bzw. Verkaufsfahrzeuge mit für den Verkauf von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Käse und sonstigen Milchprodukten sowie Feinkosterzeugnissen besonders geeigneten Einrichtungen.

Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich

Der Eingang der Bewerbung wird bestätigt.

Kaiserslautern, den 22.08.2024 Stadtverwaltung Kaiserslautern Referat Recht und Ordnung / Marktwesen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.10.2024, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Erhöhung der Mietpreise Fruchthalle ab 01.01.2025
- 3. Ermäßigung gegen Vorlage der SWK-Card bei Eintritt Sonderausstellung Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof)
- 4. Bericht über Kulturentwicklungsplanung
- 5. Beispiele zu Auswirkungen der Haushaltssperre
- 6. Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung gez. Manfred Schulz Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 09.10.2024, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Konstituierung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024 2029
- 3. Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe
- 4. Bildung Unterarbeitsgruppen und Festlegung der Mitglieder
- 5. Kindertagesbetreuungsbericht 2024/2025
- 6. Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung
- 7. Zuschussanträge
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen

gez. Beate Kimmel Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 07.10.2024, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Tätigkeitsbericht Beirat für Migration und Integration
- 3. Sachstand "Fritz-Walter-Stadion Gesellschaft"
- 4. Änderungen in Ausschüssen und anderen Gremien
- 5. Mitgliederwahl für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Wei-
- 6. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 7. Über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 100 Abs. 1 GemO
- haushalt 2024 für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuas 10 Bebauungsplanentwurf "Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich (ehemaliges Ei-

Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Investitions-

- senbahn-Ausbesserungswerk Kaiserslautern), Teiländerung 2", Gebietskategorieänderung in einem Teilbereich (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
- 10. Stadtteil Erfenbach, Bebauungsplanentwurf "Kirchbergstraße, Erweiterung", Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens)
- 11. Vollzug des Landesstraßengesetzes Einziehung eines Teilstückes der Adam-Hoffmann-Straße
- 12. Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
- 13. Berichtsantrag zum Thema Umsetzung der Vorschläge der KGSt (Antrag der SPD-
- 14. Westpfalzklinikum Kaiserslautern Sachstandsbericht (Antrag der FDP-Fraktion)

- 16. Anfragen

Nichtöffentlicher Tei

- 1. Westpfalzklinikum Kaiserslautern Sachstandsbericht (Antrag der FDP-Fraktion)
- Betrauung der Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG (SWK) mit dem Nacht- und Stadtbus-Linienbündel
- 3. Weiterführung des Fahrradvermietsystems ab 2026
- 4. IG-Nord; Verzicht auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts
- 5. Auftragsvergabe EnStadt:Pfaff Energiezentrale Pfaff-Areal Fassade Los 3 Pho-
- 6. Auftragsvergabe Ausbau der Brunnenstraße in KL-Dansenberg, zwischen Fahrlücke und Wasserlochstücke im Rahmen der WKB Dansenberg
- Personalangelegenheiten

10. Anmietung Martin-Luther-Str. 8 für die Musikschule

- 11. Mitteilungen 12. Anfragen

gez. Beate Kimmel

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Bürgerbeirat der Stadtbildpflege ist der verlängerte Arm der Bevölkerung

Gremiumssitzungen mit Bürgermeister Manfred Schulz



FOTO: SK

Vor nunmehr elf Jahren wurde beim damaligen städtischen Entsorgungsbetrieb ASK ein Bürgerbeirat eingerichtet, um den konstruktiven Austausch des städtischen Eigenbetriebs mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Bei der Gründung der Stadtbildpflege Kaiserslautern blieb der Beirat als unabhängiger Gesprächspartner und Meinungsbildner für die Werkleitung bestehen. "Der Bürgerbeirat gibt Ideen, übt konstruktive Kritik und stößt Verbesserungen an", erläutert Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der Stadtbildpflege. "Darüber hinaus wird das Gremium in aktuelle Projekte und geplante Maßnahmen beratend mit einbezogen."

Auch Bürgermeister Manfred Schulz freut sich über das Engagement der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger. "Die Motivation im Bürgerbeirat ist groß, sich mit Ideen und Anregungen einzubringen und die Stadtbildpflege noch serviceorientierter zu machen", so Schulz. Die Mitglieder des Beratungsgremiums, unter dem Vorsitz von Franz Günther, sind mit dem städtischen Eigenbetrieb sehr gut vernetzt.

In der Sitzung am Montag, 23. September, die aus aktuellem Anlass bei der ZAK im Kapiteltal stattfand, informierte Werkleiterin Buchloh-Adler über Entwicklungen aus den Arbeitsfeldern der Stadtbildpflege seit der letzten Sitzung und stellte sich der Diskussion mit den Beiratsmitgliedern. Themen auf der Agenda waren unter anderem der Wirtschaftsplan 2025, das Terminbuchungssystem für den städtischen Wertstoffhof in Erfenbach, die Errichtung eines weiteren ReUse-Regals, die Gelbe Tonne im Innenstadtbereich, die Annahme von mineralischem Bauschutt und das Betriebsfest der Stadtbildpflege. Natürlich hatten die Beiratsmitglieder auch

Gelegenheit, eigene Fragen und Anregungen einzubringen. Als Gast war ferner Jan Deubig, Vorstand der ZAK, anwesend, der in einem Kurzportrait über die Abfallwirtschaftseinrichtung referierte.

Das ehrenamtliche Gremium setzt sich seit Juli 2024 aus 18 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtgebiet zusammen und tagt ungefähr dreimal pro Jahr. Die Mitglieder und der Vorsitz sind zunächst für zwei Jahre im Amt, mit der Option auf weitere Jahre. |ps

Weitere Informationen:

Meinungen, Fragen oder Anregungen können an folgende Kontaktdaten des Bürgerbeirats gesendet werden:

Bürgerbeirat der Stadtbildnflage Kaiserslautern

Bürgerbeirat der Stadtbildpflege Kaiserslautern Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern E-Mail: buergerbeirat@stadtbildpflege-kl.de

Städtische Kita "Kinderwelt" bekommt Spielothek

Lichtblick 2000 e.V. spendet bunte Sammlung an Gesellschaftsspielen

Um Kindern und Familien einen niederschwelligen Zugang zu pädagogisch sinnvollen Gesellschaftsspielen zu ermöglichen, wurde vor wenigen Wochen in der städtischen Kita Betzenberg eine "Spielothek" mit pädagogisch wertvollen Gesellschaftsspielen eingerichtet. Die Spiele haben einen Gesamtwert von 250 Euro und wurden von Lichtblick 2000 e.V. gespendet. Sie wurden vom Kita-Team zuvor ausgewählt.

Zunächst werden die Spiele in der Kita mit den Kindern erprobt und be-



lien diese Spiele unkompliziert für eine gewisse Zeit ausleihen und zuhause miteinander ausprobieren. Hier sind die Kinder durch ihre Vorerfahrungen die Profis und können den Eltern und Geschwistern die Regeln der Spiele erklären.

spielt. Anschließend können die Fami-

"Wir bedanken uns vielmals bei Lichtblick 2000 e.V. für die großzügige Spende und wünschen den Kindern und ihren Familien viele schöne Spielstunden!", so Jugenddezernentin Anja Pfeiffer. |ps

BBS I Technik vergab wieder Stipendien

Zum mittlerweile neunten Mal konnte die BBS I Technik Kaiserslautern in Kooperation mit der Firma J. N. Köbig GmbH aus Mainz Stipendien zur Weiterbildung im Bauhandwerk vergeben. Durch die monatliche finanzielle Unterstützung der Firma können sich Lisa-Marie Beilmann und Cedric Heß nun ganz auf ihre Ziele konzentrieren. In der Niederlassung des Baustoffunternehmens J. N. Köbig in Eisenberg wurden am 16. September von Kai Kaufhold, Niederlassungsleiter Fa. Köbig, und Thomas Gehm, Fachbereichsleiter Bau-, Farb- und Holztechnik an der BBS I Technik, feierlich die Stipendiaten begrüßt. Lisa-Marie Beilmann hat sich nach ihrer Ausbildung zur Zimmererin zu einer Weiterbildung zur Hochbautechnikerin entschlossen. Cedric Heß ist gelernter Hochbautechniker und Maurer und absolviert nun eine Weiterbildung zum Maurer- und Betonbaumeister. | ps



FOTO: BBS

Nach 44 Jahren bei der Stadt in Ruhestand

Langjähriger Mitarbeiter Herbert Seel wurde verabschiedet

Nach insgesamt 44 Jahren bei der Stadt und rund 50 Jahren im Erwerbsleben wurde in der vergangenen Woche Herbert Seel von Personalreferatsleiter Wolfgang Mayer in den Ruhestand verabschiedet. Seel fing im April 1980 bei der Stadtverwaltung an und arbeitete zunächst im Betriebshof. Im Jahr 2000 folgte dann der Wechsel ins Sozialreferat zum Ökologieprogramm, wo er unter anderem für die Betreuung des Veloprogramms zuständig war. Seit 2023 war Seel in der Hauptkanzlei im Rathaus tätig. Seine Tätigkeit endet offiziell zum 30. September 2024.

"44 Jahre bei der Stadt, das ist aller Ehren wert!", würdigte Personalchef Mayer den angehenden Ruheständler. "50 Jahre im Erwerbsleben: Das ist eine tolle Leistung, auf die Sie mit Stolz zurückblicken können." Mayer überreichte Seel seine offizielle Ver-



Herbert Seel (2.v.l.) war mit seiner Ehefrau (Mitte) ins Dienstzimmer von Wolfgang Mayer (links) gekommen. Rechts Steffi Mahler und Michael Beysiegel.

abschiedungsurkunde und ein Präsent der Stadt. Ein Präsent bekam er auch aus den Händen von Steffi Mahler vom Personalrat sowie von den

Kollegen der Hauptkanzlei, für die Michael Beysiegel an der Verabschiedung teilnahm. Alle wünschten zum Ruhestand alles Gute. |ps

Wir sind bunt im Kopf

Aktionstage Demenz 2024 vom 6. Oktober bis 2. November

Das Netzwerk Demenz für Stadt und Landkreis Kaiserslautern führt seine Aktionstage unter dem Motto "Wir sind bunt im Kopf" fort. Die bewusst als Kontrapunkt gesetzten Aktionstage wollen die Diagnose Demenzerkrankung als Teil des Lebensalltags in unserer Region begreifen.

Mit der Diagnose einer Demenzerkrankung ist das Leben eben nicht vorbei. Wichtig sind ein offener Umgang mit der Krankheit, Informationen und Hilfe.

Es gilt, neu auftauchende Problemstellungen ernst zu nehmen und sich mit neuem Bewusstsein den Herausforderungen zu stellen. Dies betrifft die ganz einfachen Dinge des Alltags aber auch die Kommunikation mit Verwandten, Freunden und neuen Helfern. Und es betrifft vor allem den eigenen Umgang mit der neuen Situation. Hier kann eine konstruktive Einstellung hilfreich sein. Denn das Leben geht auch mit einer Demenzdiagnose weiter. Es geht darum, liebgewordene Hobbys, Sport, Besuche von Kulturveranstaltungen und andere Beschäftigungen beizubehalten, um so seinen Tagesablauf möglichst lange eigenbestimmt oder auch mit Hilfe zu strukturieren und positiv zu erleben

Daran knüpft das Netzwerk Demenz mit den Aktionstagen 2024 an: Kino, Theater und Poetry Slam laden zur Unterhaltung ein und geben nebenbei dennoch Gelegenheit, sich ungezwungen über das Krankheitsbild Demenz zu informieren.

Für "Bunt im Kopf" im Jahr 2024 stehen Veranstaltungen wie:

- Der Film "A great place to call home" (Sonntag, 6. Oktober, 18 Uhr im Union-Kino Kaiserslautern) Mit Witz, Wärme und einem außerirdisch starken Gefühl für zwischenmenschliche Gemeinschaft erzählt der Film von der nie verjährenden Chance, nach Hause zu telefonieren. Eine kluge und berührende Komödie über den späten Sinn im Leben und die Lust am Abenteuer. Mit Oscar-Preisträger Ben Kingsley.
- Der Film "791 km" (Sonntag, 13. Oktober, 18 Uhr im Provinz-Kino Enkenbach-Alsenborn). Ein Herbst-

sturm legt den Zugverkehr lahm. In dem gelungenen Roadmovie mit Iris Berben und Joachim Król macht sich eine Gruppe von unterschiedlichen Charakteren in einem Taxi auf den Weg von München nach Hamburg. Es wird viel geredet, gestritten aber auch gelacht.

- Gastspiel des Chawwerusch-Theater mit dem berührenden Kammerspiel "Maria hilf" am Samstag, 26. Oktober, 18 Uhr im Edith-Stein-Haus. Ein Theaterstück über eine Mutter, eine Tochter und eine "unbezahlbare" polnische Perle. Das Chawwerusch-Theater zeigt ein theatrales Zeitzeugnis zur Pflegesituation in unserem Land.
- Poetry Slam mit Leah Weigand und Katharina Stahl am Samstag, 2. November, 19 Uhr. Die Dichterin, Autorin und Spoken Word Künstlerin bringt gemeinsam mit Musikerin Katharina Musik und Poesie auf die Werkstattbühne im Pfalztheater.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei und im Rahmen der Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltungsorte möglich. |ps

Stadtbildpflege informiert zu Herbstlaub

Laubsäcke ab sofort erhältlich

Allmählich sinken die Temperaturen und die ersten Blätter von Bäumen und Sträuchern beginnen, sich zu verfärben und auf die Straßen und Gehwege zu fallen. Da das Laub in Kombination mit Regen und Nässe eine Unfallgefahr darstellt, ist die Stadtbildpflege Kaiserslautern in der Herbstzeit tagtäglich im Einsatz, um mit Kehrmaschinen, Kleinlastkraftwagen und Laubblasgeräten die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet aufrechtzuerhalten.

"Überall dort, wo wir während des ganzen Jahres reinigen, entfernen wir auch das Laub. Sind Grundstückseigentümer für die Straßenreinigung verantwortlich, müssen sie auch das anfallende Herbstlaub entfernen", erklärt Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Die Zuständigkeiten seien in der Straßenreinigungssatzung geregelt. In dieser gibt ein Straßenverzeichnis Auskunft darüber, welche Straßen und Gehwege durch die Stadtbildpflege gereinigt werden. Hierfür erhebt die Stadt Kaiserslautern Straßenreinigungsgebühren. In den übrigen Stra-Ben mit Anliegerreinigung und in den in der Satzung nicht aufgeführten Straßen sind die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zur Sauberhaltung verpflichtet. Sie müssen auch das Laub entfernen, das von städtischen Bäumen auf den Gehweg



FOTO: SK

fällt.

Auch in diesem Jahr unterstützt die Stadtbildpflege die Bürgerinnen und Bürger, die die Gehwege vor ihrer Haustür sauber halten und das anfallende Laub entsorgen möchten. Hierzu werden ab sofort spezielle Laubsäcke auf den städtischen Wertstoffhöfen in der Daennerstraße 17, der Pfaffstraße 3 und der Siegelbacher Straße 187 ausgegeben. Da die Säcke aus zweilagigem Kraftsackpapier bestehen, empfiehlt der städtische Eigenbetrieb, die stabilen Sammelsäcke mehrmals zu nutzen. Die gefüllten

Laubsäcke können in die Container auf den städtischen Wertstoffhöfen geleert werden. Darüber hinaus stehen ab dem 5. Oktober die im Stadtgebiet aufgestellten Grünschnittcontainer für die Entsorgung zur Verfügung. Im Garten sollte das Laub möglichst unter den Bäumen, Sträuchern und Hecken liegen bleiben. Diese Laubschicht stellt einen wichtigen Schutz für kleine Bodenlebewesen dar. Zusätzlich ist das verrottende Laub ein natürlicher Dünger für den Boden und verhindert gleichzeitig das Austrocknen. |ps

Ernennung zu Beamtem auf Probe

Beigeordneter Steinbrenner übergibt Urkunde



Beigeordneter Manuel Steinbrenner (1.v.r.) und Jürgen-Heinrich Mayer, stellvertretender Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz, (1.v.l.) gratulierten Dennis Reiß zu seiner Ernennung zum Beamten auf Probe

Am Freitag, 27. September, hat Beigeordneter Manuel Steinbrenner mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 Dennis Reiß zum Beamten auf Probe ernannt. Reiß erwartet nun eine Tätigkeit als Brandoberinspektor im gehobenen Dienst der Stadtverwaltung im Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz. "Es freut mich, dass Sie sich für eine Laufbahn bei der Stadt ent-

mich ein besonderer Tag, denn dies ist meine erste Ernennung in meiner Amtszeit als Beigeordneter", erklärte Feuerwehrdezernent Steinbrenner bei der Urkundenübergabe im Rathaus. Darüber hinaus zollte er dem jungen Kollegen Respekt, dass er bereit sei, sich selbst in Gefahr zu begeben, um andere Menschen zu retten.

schieden haben. Heute ist auch für Er gratulierte dem Absolventen herzlich zur Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Probe und zu der bestandenen Prüfung. Ihre besten Glückwünsche überbrachten auch Jürgen-Heinrich Mayer als stellvertretender Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz, Karin Woll vom Referat Personal und Michael Andes vom Personalrat. |ps

Jugendliche sammeln Spenden für eigene Projekte

Jugendsammelwoche des Landesjugendringes ab 6. Dezember

Von 6. bis 15. Dezember werden in ganz Rheinland-Pfalz wieder Jugendliche unterwegs sein, um im Rahmen der Jugendsammelwoche Spenden zu sammeln. Das Referat Jugend und Sport der Stadt Kaiserslautern bittet herzlich schon jetzt darum, diese Haus- und Straßensammlung des Lan- en und Spiele angeschafft oder auch An der Sammlung dürfen sich alle Judesjugendringes Rheinland-Pfalz e.V. der nächste Ausflug bezahlt werden. zu unterstützen.

den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter wird Jugendarbeit überall durch ehrenamtliche Tätigkeit

getragen und organisiert. Dieses gro-Be Engagement braucht finanzielle Unterstützung. Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materiali-Die andere Hälfte unterstützt Projekte Trotz der aktuellen Mehrkosten in der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

> www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte bis zer. ps

30. Oktober für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. gendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Der Schirmherr der Sammlung ist Ministerpräsident Alexander Schweit-

Christoph Dammann neuer Vorsitzender der Kulturämter-AG des Städtetags



FOTO: ALBUQUERQUE

Der Leiter des Kulturreferats der Stadt Kaiserslautern, Christoph Dammann, ist vergangene Woche in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter des Städtetags Rheinland-Pfalz zu deren neuem Vorsitzen-

den gewählt worden. In der AG sind die Kulturämter aller Städte des Bundeslandes vertreten. Der Vorsitzende nimmt als deren Stimme an den Sitzungen des Kulturausschusses der Kulturdezernentinnen und -dezernenten des Städtetages teil.

"Ich freue mich über das entgegengebrachte Vertrauen und möchte gern eine weitere starke Stimme für die Kultur sein, um den vielen gemeinsamen Anliegen der Kulturämter noch mehr Gehör zu verschaffen", so Dammann. Viele der aktuellen Herausforderungen seien stadtübergreifend vorhanden, etwa die Haushaltsnöte und damit verbunden die starke Beschneidung der sogenannten freiwilligen Leistungen, zu viel Bürokratie und Zeitverluste bei der Beantragung von Fördermitteln oder Probleme mit der GEMA und Honorarverträgen. Des Weiteren gelte es, sich für Nachhaltigkeit stark zu machen, nicht nur im ökologischen, sondern auch im sozialen und ökonomischen Sinn. Auch in die kulturelle Bildung zu investieren und die freien Szenen zu unterstützen, benannte der neue Vorsitzende als wichtige Themenfelder.

Dammann brachte ein abgestimmtes Positionspapier zum Thema Kulturförderung ein, dass der Städtetag auch bereits der Landesregierung vorgelegt hat. |ps

Fliegerbombe erfolgreich entschärft

Anrainer des Pfaff-Areals mussten über fünf Stunden evakuiert werden

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag vergangener Woche wurde auf dem Pfaff-Areal eine Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich entschärft. Entdeckt wurde der 250 kg schwere Sprengkörper bei den derzeit laufenden Bauarbeiten im Nordwesten des Quartiers, im Bereich der künftigen Susanne-Ihsen-Straße.

Nach Begutachtung der Situation traf der Kampfmittelräumdienst gemeinsam mit dem von der Ordnungsbehörde der Stadt geleiteten und um 17 Uhr einberufenen Einsatzstab um ca. 17.30 Uhr die Entscheidung, die Bombe noch am Abend des 26. September zu entschärfen. Um den Fundort herum wurde ein Sicherheitsradius von 300 Metern festgelegt, was Wohnhäuser in der Kolchenstraße, Herzog-von-Weimar-Straße und im äußersten Osten der Karl-Pfaff-Siedlung einschloss, ebenso Gewerbeund Industriebetriebe südlich des Quartiers, etwa am Gusswerk, in der Brandenburger Straße oder der Pirmasenser Straße.

Die Entschärfung war für 22 Uhr angesetzt, die Evakuierung und Sperrung des Gebiets begann um 20.30 Uhr durch Kräfte der Ordnungsbehörde, der Polizei, der Bundespolizei sowie der Freiwilligen Feuerwehr. Die rund 200 Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, zeigten großes Verständnis für die Situation. Die Evakuierung verlief daher ohne nennenswerte Vorkommnisse und war zü-



FOTO: FOTOSR52/STOCK.ADOBE.COM

gig abgeschlossen.

Für den Zeitraum der Entschärfung war in der Gymnastikhalle der Goetheschule eine Sammelstelle eingerichtet, wo die Evakuierten sich bei Bedarf auch hinlegen konnten und von Kräften von DRK und ASB betreut wur-

Um 22 Uhr wurde der Bahnverkehr eingestellt, um 22.15 Uhr der Luftraum gesperrt. Die Entschärfung begann um 22.25 Uhr und dauerte aufgrund der schwierigen Beschaffenheit der beiden Zünder rund 3.35 Stunden. Der Kampfmittelräumdienst musste zwischenzeitlich zusätzliches Gerät anfordern. Um 2 Uhr nachts kam dann der erlösende Anruf in der Einsatzzentrale in der Integrierten Leitstelle der Hauptwache, wonach die Entschärfung geglückt sei.

Insgesamt waren circa 130 Kräfte im Einsatz. Neben dem Kampfmittelräumdienst und der städtischen Ord-

nungsbehörde, die die Einsatzleitung innehatte, waren Kräfte der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, von Landespolizei und Bundespolizei, des DRK und ASB sowie von THW, Bahn und den SWK vor Ort und auch im Einsatzstab vertreten. Bis zum Ende des Einsatzes vor Ort war Bürgermeister Manfred Schulz, der zunächst in der Goetheschule vorbeischaute, dann zu Beginn der Entschärfung im Einsatzstab auf der Feuerwache zugegen war. Gegen Mitternacht fuhr er in die Goetheschule zurück, um die Evakuierten weiter zu be-

Die Stadt bedankt sich bei allen Beteiligten für das - gerade angesichts der sehr kurzen Vorlaufzeit - hervorragende Zusammenspiel aller Kräfte und bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die von der Evakuierung und den Sperrungen betroffen waren, für das Verständnis. |ps

Neuer Inklusionsbeirat wurde gewählt

Konstituierende Sitzung findet am 29. Oktober statt



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel (2. Reihe, 1.v.r.) und Steffen Griebe, Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, (1.v.l.) mit den neu gewählten Mitgliedern des Inklusionsbeirats sowie den Stellvertreterinnen und Stellvertretern

Am Samstag, 21. September, wurden bei der Wahl des Inklusionsbeirats acht stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre acht Stellvertretungen aus der Gruppe der Betroffenen gewählt. Sechs der 16 neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren bereits als Mitglieder im letzten Inklusionsbeirat tätig. Die Beiratsmitglieder werden nun so lange im Amt sein wie der Stadtrat.

Insgesamt traten 16 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl an. Gewählt wurden (in der Reihenfolge der Stimmen) Carsten Ondreka, Nicole Reiser, Christian Werner, Jennifer Bargiel, Wilfried Hantz, Steffi Radlow, Karl-Heinz Apfeld und Wolfgang Hild. Als Stellvertretungen wurden gewählt Jana Vollmer, Silvia Meck, Radek Kabala, Christiane Schwager, Frank Fischer, Angelika Willner, Regina Geib und Erika Horvath. Geleitet wurde die Wahlversammlung von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Der Inklusionsbeirat besteht aus den acht gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus der Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen, dem städtischen Behindertenbeauftragten sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Vereins Kaisers-

lautern inKLusiv e.V. Komplettiert wird der Beirat durch fünf Mitglieder des Stadtrats. Die konstituierende Sitzung des neuen Inklusionsbeirats findet am Dienstag, 29. Oktober, um 17 Uhr im Rathaus statt. Im Rahmen dieser Sitzung werden alle neuen Mitglieder offiziell von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel berufen. Darüber hinaus wird die oder der Vorsitzende des Beirats gewählt.

Um Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Mitbestimmung zu geben, gibt es in Kaiserslautern seit dem Jahr 2019 den Inklusionsbeirat. In den letzten Jahren hat der Beirat vor allem Themen der Barrierefreiheit und der Mobilität in den Stadtrat eingebracht. Darüber hinaus hat er Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen durch verschiedene Aktionen und Gespräche für Barrierefreiheit, Inklusion, Gleichberechtigung und Teilhabe sen-

Der Inklusionsbeirat setzt sich für eine umfassende Teilhabe, Barrierefreiheit, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Zudem soll er bei allen städtischen Angelegenheiten gehört werden, die Belange beeinträchtigter Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt berühren. Dem Stadtrat und dessen Gremien, der Verwaltung und dem Behindertenbeauftragten der Stadt steht der Inklusionsbeirat unterstützend und beratend zur Seite. Darüber hinaus hat der Beirat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an die Verwaltung sowie mit Anträgen und Empfehlungen an den Stadtrat zu wenden.

Weitere Informationen zum Inklusionsbeirat gibt es auf der Website der Stadt www.kaiserslautern.de unter "Bürger, Rathaus, Politik > Politik > Beiräte und Vertretungen > Inklusionsbeirat". Bei Fragen können sich Interessierte an den Behindertenbeauftragten der Stadt Kaiserslautern wenden, dem die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats obliegt. ps

Kontakt:

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Kaisers-

Rathaus Nord, Benzinoring 1 Erdgeschoss, Raum B005 Telefon: 0631 3652259 steffen.griebe@kaiserslautern.de